



SV/FD2/013/2017

Sitzungsvorlage

öffentlich

Aktualisierung der Richtlinie der Stadt Diepholz über die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	06.04.2017 Schilke, Tanja
Produkt:		
Datum	Gremium	
04.05.2017	Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	
08.05.2017	Verwaltungsausschuss	
18.05.2017	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt in die in der Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Diepholz über die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2018.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2013 ist die Richtlinie der Stadt Diepholz über die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen in der Anwendung. Die Umsetzung findet jährlich mit Erfolg statt. Die Richtlinie kann in den Grundzügen erhalten bleiben, einige Punkte sollten zum 01.01.2018 geändert werden:

Präambel (2): Detailliertere Erklärung der Altersstrukturen.

Präambel (3): neu: Verweis auf den Rechtsanspruch des KiTaG an 5 Tagen mit je 4 Stunden als festgelegte Regelbetreuung (Mindestbetreuung). Der Bedarf für darüber hinausgehende Zeiten muss von den Eltern nachgewiesen werden.

§ 2 (1): Das Aufnahmeverfahren wurde für die Eltern vereinfacht.

§ 2 (5): Verkürzung der Erklärung.

§ 3 (1): Aufnahme der Kindertagesstätten für die das Verfahren gilt.
Zur Vereinfachung gibt es jetzt einen Antrag für die Eltern.

§ 3 (2): Die Reihenfolge der Kriterien wurden familienfreundlicher gestaltet.
Der Hort wird Bedarfsabhängig angeboten.
Die Selbstständigkeit wurde als Erwerbstätigkeit mit aufgenommen.

Die Veränderungen wurden mit den Leitungen der Kindertagesstätten abgesprochen und werden unterstützt.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

- Richtlinie im Original
- Richtlinie mit Veränderungen zur Nachverfolgung
- Richtlinienentwurf zum 01.01.2018

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister